

## **Erinnerungen von Frau A. «Eine schicksalhafte Begegnung» (Nacherzählung Podcast Frau A.)**

Frau A. arbeitete während des Zweiten Weltkriegs als Hauswirtschaftslehrerin (23 Jahre alt) in einem Grossbetrieb in der Gemeinde Riehen bei Basel. Mit dem ersten Monatslohn (Salär) kaufte sie sich ein Fahrrad, damit sie in Dornach das Faustdrama besuchen konnte. Auf ihrem Nachhauseweg, bei welchem es durch die Verdunkelung stockfinster war, begegnete sie zwei Flüchtlingen, die aus einem Arbeitslager in Frankreich geflohen waren. Frau A. beschloss, dass sie den beiden helfen wollte, denn sie hatte grosses Erbarmen mit den zwei Männern, die schon seit sechs Wochen auf der Flucht waren. Die beiden Männer waren sehr abgemagert und sahen laut Angaben von Frau A. furchtbar aus. So nahm sie die beiden Flüchtlinge mit sich mit. Auf dem Weg nach Riehen hoffte Frau A., dass sie nicht entdeckt werden würde, denn zur Zeit des Zweiten Weltkrieges war es verboten, Flüchtlingen zu helfen oder sie bei sich zu beherbergen. Glücklicherweise bemerkte niemand etwas. Um 04.00 Uhr in der Nacht erreichten die drei Riehen bei Basel. Dort versteckte Frau A. die Männer in einem Gartenhaus. Tagsüber waren die Männer jeweils im Gartenhaus eingeschlossen. Nachts versorgte Frau A. sie mit Essen und anfangs mit neuen Kleidern sowie Schuhen aus Secondhand Läden oder aus der Heilsarmee und pflegte sie. Während dieser Zeit lernte Frau A. die Flüchtlinge besser kennen. Die Männer wurden im Deutschen Reich gefasst und nach Frankreich in ein Arbeitslager in der besetzten Zone deportiert. Dort waren die zwei etwa zwei Jahre lang eingesperrt und mussten harte Arbeit verrichten. Sie bekamen nur sehr wenig zu essen. Da die Bedingungen so furchtbar waren, beschlossen die Männer, dass sie fliehen würden, sobald sie einmal draussen auf dem Feld arbeiteten. Dieser Fluchtplan konnte von den beiden eines Tages umgesetzt werden. Von da an versuchten sie, sich in die Schweiz zu retten.

Drei Wochen nach der Begegnung mit den Flüchtlingen waren die Betriebsferien am Arbeitsort von Frau A. vorbei und sie konnte die Versorgung der beiden Männer nicht mehr gleich gut gewährleisten. So empfahl sie ihnen, weiterzureisen. Die Männer waren beide aus Deutschland und beschlossen wieder dorthin zurück zu gehen. Sie mussten also unbemerkt über die Grenze gelangen. Frau A. fand heraus, dass die Grenzwatchen zwischen 12.00 und 13.00 Uhr Pause hatten, so war dieses Zeitfenster

ideal für den Grenzübertritt der beiden Männer. Dank ihren Beobachtungen konnten die Flüchtlinge in diesem Zeitfenster, ausgerüstet mit Lebensmittel und Geld für eine Mitfahrgelegenheit, die Grenze ins Deutsche Reich übertreten. Nach drei Wochen erhielt sie dann einen Brief, in welchem die beiden Männer von ihrer Weiterreise berichteten. Nach dem Grenzübertritt gingen sie zu Fuss bis nach Freiburg, wo sie sich am Bahnhof in einem Güterzug, der mit Kohle beladen war, versteckten. Sie wussten nicht, wohin der Zug fahren würde. Glücklicherweise fuhr dieser nach Dresden, dem Heimatort der Männer. Dort suchten sie dann ihre Angehörigen und blieben noch lange Zeit im Versteckten. Dieser erste Brief blieb nicht der letzte. Lange Zeit schrieben sich die Männer und Frau A. Briefe.

Frau A. beendete nach dem Krieg ihre Anstellung im Betrieb in Riehen bei Basel. Erst dann erzählte sie erstmals, dass sie im Zweiten Weltkrieg Flüchtlinge versteckt habe. Sie beichtete dem Betriebsverwalter, dass sie damals Essen für die Flüchtlinge mitgenommen habe und darum wollte sie auf ihren letzten Monatslohn verzichten. Der Verwalter lehnte dies jedoch ab, denn Frau A. würde eher noch einen Lohn für ihre gute Tat erhalten, als dass sie ihren Lohn abgebe. Obwohl Frau A. eine gute Tat vollbracht hatte und dies auf von ihrem Vorgesetzten bestätigt wurde, erzählte sie sehr lange niemandem mehr davon, nicht einmal ihren Eltern.

Die Geschichte von Frau A. ist ein Zeugnis für die in der Schweiz, vor allem in Basel und Umgebung vorherrschende, offene Haltung der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen, wie sie auch in der Fachliteratur beschrieben wird. Fluchthilfe, wie sie Frau A. betrieb, war laut der Fachliteratur und den Aussagen der Zeitzeugin seit dem Bundesratsbeschluss vom 25. September 1942 strafbar.

Quelle: Die Unterlagen wurden freundlicherweise aus der Masterarbeit «Das Basler Alltagsleben während dem Zweiten Weltkrieg» von Anna Bänziger-Horn und Chantal Madeleine Humair, (September 2019, Dozentin: Christine Althaus, Pädagogische Hochschule FHNW) zur Verfügung gestellt.